

Option 16_13 – Inhalt Final – Layoutierung in Fertigstellung

Inhalt

C.X.6.1.	Ziele der Option.....	2
C.X.6.2.	Hintergrund der Option.....	2
C.X.6.3.	Optionenbeschreibung.....	2
C.X.6.3.1.	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen	3
C.X.6.3.2.	Erwartete Wirkungsweise	3
C.X.6.3.3.	Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen.....	3
C.X.6.3.4.	Zeithorizont der Wirksamkeit.....	3
C.X.6.3.5.	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann.....	4
C.X.6.3.6.	Interaktionen mit anderen Optionen	4
C.X.6.3.7.	Offene Forschungsfragen	4
Literatur		4
Team, das an dieser Option mitgearbeitet hat		4

Target 16.4: „Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen“

Option 13

Exekutive stärken und internationale Rechtshilfe forcieren (Target 16.4 – Option 13)

C.X.6.1. Ziele der Option

Die Ziele der Option sind – wie in Target 16.4 gefordert –, die illegalen Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte zu verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen. Obwohl es sich dabei um vier unterschiedliche Anliegen handelt, zeigt sich, dass allen Themenstellungen ähnliche Probleme zugrunde liegen und demnach einer Änderung des Status Quo entgegenstehen. Von der Option „Exekutive stärken und internationale Rechtshilfe forcieren“, die genau bei diesen Grundproblemen ansetzt, sind daher deutliche Verbesserungen im Hinblick auf alle vier Forderungen von Target 16.4 zu erwarten.

C.X.6.2. Hintergrund der Option

Illegale Finanz- und Waffenströme, die vielfältigen Formen, sich unrechtmäßig Vermögen zu verschaffen oder Vermögen zu entwenden, organisierte Kriminalität – all das sind (kriminelle) Phänomene, die als solche nicht beseitigt bzw. endgültig besiegt werden können. Es ist jedoch möglich, geeignete Vorschriften und Sanktionen zu erlassen, die Straftaten unattraktiv erscheinen lassen und sie damit zu verhindern. Von daher überrascht es nicht, dass regelmäßig vom österreichischen Gesetzgeber gefordert wird, die entsprechenden Vorschriften zu verschärfen. Jedoch ist dies zum einen bereits geschehen bzw. geschieht bereits. Zum anderen benötigen gesetzliche Regelungen eine Vorlaufzeit, um wirken zu können bzw. sind sie in ihrer Wirkung immer nur so gut wie die Möglichkeiten, ihre Durchsetzung zu überprüfen und einzufordern. Erfolge sind nicht sofort und auch nicht im großen Rahmen, sondern nur in einzelnen Verfahren zu erzielen, und zwar über den oftmals mühevollen Weg, den konkreten Sachverhalt zu ermitteln und strafprozessual aufzuarbeiten. Option 16.13 strebt an, die Strafverfolgungsorgane dabei bestmöglich zu unterstützen.

C.X.6.3. Optionenbeschreibung

Eine Unterstützung der Strafverfolgungsorgane muss einerseits darin bestehen, vermehrt in die vorhandenen Humanressourcen zu investieren, andererseits darin, verstärkt mit ausländischen Behörden zusammenzuarbeiten. Dafür stehen zahlreiche völkerrechtliche und europarechtliche Rechtsakte als Grundlage für Amts- und Rechtshilfe (einschließlich Auslieferung) im Allgemeinen und zur Harmonisierung und Zusammenarbeit, insbesondere in den hier gegenständlichen Kriminalitätsbereichen für polizeiliche, justizielle und Finanzbehörden zur Verfügung. Darüber hinaus erleichtern etablierte internationale und europäische Institutionen (wie etwa Interpol, Europol oder Eurojust) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Hägel, 2003). Je aktiver nämlich international nach begangenen Delikten gesucht wird, desto mehr Fälle von Geldwäsche, organisierter Kriminalität, Waffenhandel oder der Entwendung und Beschädigung von Eigentum werden sichtbar und verfolgbar, was langfristig auch zu einer Verminderung der Attraktivität derartiger Vergehen führt.

Target 16.4: „Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen“

Option 13

37 **C.X.6.3.1. Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw.** 38 **Maßnahmenkombinationen**

39 Wie bereits skizziert, ist Option 16.13 zugleich auf nationaler Ebene sowie auf internationaler Ebene in
40 Kooperation mit anderen Ländern umzusetzen. So müsste in Österreich in erster Linie eine
41 Personalaufstockung bei der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft vorgenommen und außerdem in
42 die Spezialisierung und Fortbildung der Beamt_innen investiert werden. Denn diese sollen komplexe
43 Zusammenhänge rasch begreifen, sie benötigen Zeit, um beispielsweise Informationen von Banken
44 anzufordern und sind auf die Unterstützung von (verfügbaren) Kolleg_innen angewiesen, wenn es darum
45 geht, einen Verdacht zu verfolgen und in einem Fall umfassend zu recherchieren. Dabei darf nicht
46 vergessen werden, dass strengere Regeln einen größeren Aufwand für die Bearbeitung bedeuten, sodass
47 eine Regelverschärfung ohne Aufstockung der humanen Ressourcen sogar zu einer Zunahme
48 unentdeckter und damit nicht verfolgbarer Delikte führen kann, wodurch die Wirksamkeit des Rechts
49 und auch das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden nehmen könnten.

50 Unterdessen muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich bei allen in Target 16.4 angesprochenen
51 Problembereichen um transnationale Phänomene handelt, die nicht bekämpft werden können, wenn die
52 Möglichkeiten der Strafverfolgung an den eigenen Landesgrenzen enden. Vor allem hochqualifizierte
53 Strafverfolgungsexpert_innen, die in personell gut aufgestellten Teams arbeiten, sind, um den Nachweis
54 über ausländische Vortaten zu erbringen, auf die Kooperation ausländischer Behörden angewiesen und
55 auch darauf, dass diese die nötigen Informationen rasch zur Verfügung stellen. Umgekehrt sinkt die
56 Aufdeckungswahrscheinlichkeit, je mehr sich ein Verfahren in die Länge zieht und je schwerfälliger sich
57 die Kommunikation gestaltet. Die Intensivierung der bereits bestehenden Rechtshilfe bzw. das Bemühen
58 um weitere Partnerschaften sind daher unerlässlich, wobei selbstverständlich darüber nachgedacht
59 werden müsste, wie Anreize für eine solche Kooperation geschaffen werden können. In diesem Kontext
60 wäre jedenfalls die Möglichkeit, eine Beteiligung an den durch Strafzahlungen bzw. durch die Enteignung
61 kriminellen Vermögens eingekommenen Geldern in Aussicht zu stellen, zu diskutieren.

62 **C.X.6.3.2. Erwartete Wirkungsweise**

63 Es ist zu erwarten, dass eine Aufstockung der personellen Ressourcen in Kombination mit dem
64 Instrument der Rechtshilfe zu einer erhöhten Aufdeckungsrate führt, was wiederum eine präventive
65 Wirkung hat.

66 **C.X.6.3.3. Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen**

67 Dass mehr und besser ausgebildete Mitarbeiter_innen bei der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft die
68 Anzahl der aufgeklärten Fälle signifikant erhöhen, ist evident und in anderen Bereichen vielfach
69 nachgewiesen. Dasselbe gilt für die positive Wirksamkeit von Rechtshilfe und länderübergreifenden
70 Kooperationen im Zusammenhang mit der internationalen Kriminalität.

71 **C.X.6.3.4. Zeithorizont der Wirksamkeit**

72 Die Option wirkt mittel- und langfristig, da eine effektive Strafverfolgung – mit ihrer entsprechenden
73 sozial präventiven Wirkung – eine Vorlaufzeit von einigen Jahren benötigt, bis erste Erfolge sichtbar
74 werden.

Target 16.4: „Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen“

Option 13

75 **C.X.6.3.5. Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden**
76 **kann**

77 **C.X.6.3.6. Interaktionen mit anderen Optionen**

78 Wie auch die übrigen Optionen von SDG 16, will Option 16.13 die Realisierung einer – in einem
79 inklusiven Sinn – friedvollen und gerechten Gesellschaft fördern, weshalb sich all diese Optionen
80 gegenseitig unterstützen bzw. es dort, wo einzelne Optionen nicht umgesetzt werden, umso schwieriger
81 wird, im Hinblick auf andere Optionen Erfolge zu erzielen.

82 **C.X.6.3.7. Offene Forschungsfragen**

83 Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Frage nach einem angemessenen Umgang mit nicht
84 kooperativen Staaten sowie dahingehend, welche Strategien in der Erreichung von
85 Unternehmenstransparenz besonders effektiv sind. Noch wichtiger wäre es aber, im Hinblick auf die im
86 Target problematisierten Themen Ursachenforschung zu betreiben bzw. zu diskutieren, wie diese
87 Ursachen behoben werden können. So lässt sich als Grund für die illegalen Waffenströme die gewaltige
88 Nachfrage nach Waffen auf der Welt identifizieren, was wiederum mit Kriegen, Bürgerkriegen, anderen
89 Formen der Gewalt und einer jedenfalls mangelhaften Kultur des Friedens zu tun hat. Voraussetzung der
90 illegalen Finanzströme sind die Vortaten, mit denen sich viel Geld verdienen lässt (z.B. Drogenhandel,
91 Korruption, Vermögensdelikte etc.), und auch die organisierte Kriminalität beruht letztlich auf diesen
92 lukrativen Kriminalitätsbereichen.

93 **Literatur**

94 Hägel, P. (2003). *Geldwäschebekämpfung durch die EU* (SWP-Studie, S 37). Berlin: Stiftung Wissenschaft
95 und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. [https://nbn-](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168- ssoar-262082)
96 [resolving.org/urn:nbn:de:0168- ssoar-262082](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168- ssoar-262082) [27.11.2021].

97 **Team, das an dieser Option mitgearbeitet hat**

98 **Autorin:** Dr. phil. habil. Paganini, Claudia (*LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie*)

99 **Reviewer_innen:** Ao. Univ. Prof. Dr. Guggenberger, Wilhelm (*LFU Innsbruck, Institut für Systematische*
100 *Theologie*); Dr. Wehinger, Daniel (*LFU Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie*)